

Sitzungsvorlage

Nummer: 110/2015
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.07.2015 öffentlich

**Jahresrechnung 2014
Feststellung durch den Gemeinderat**

Anlage 1: Jahresrechnung 2014 (wird nachgereicht – nur in Papierform)

I. Antrag

- 1.1 Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (siehe Anlage zur Jahresrechnung) wird, soweit nicht bereits durch Einzelverfügung geschehen, gemäß § 84 GemO – Kameral zugestimmt.
- 1.2 Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt **289.622,04 €**.
- 1.3 Der Allgemeinen Rücklage werden **758.676,43 €** entnommen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2014 insgesamt **2.461.439,29 €**.¹
- 1.4 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 3.273,51 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 1.924,26 € nach 2015 zu übertragen.
- 1.5 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogenknirpse (u3) wurden 953,54 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 801,77 € nach 2015 zu übertragen.
- 1.6 Das Budget für die Betreuten Spielgruppen wurde um 120,07 € überzogen. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien ist das Budget 2015 um diesen Betrag zu kürzen.
- 1.7 Im Budget der Kindertageseinrichtung Starennest/Mäuseloch wurden 1.613,59 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 1.144,30 € nach 2015 zu übertragen.
- 1.8 Im Budget der Teckschule wurden 33.953,59 € nicht ausgeschöpft. Die ersparten Mittel sind, nach Absprache mit der Schulleitung, zur anteiligen Finanzierung der notwendigen Maßnahmen für die Einführung der Ganztagesgrundschule zum 01.09.2015 zu verwenden.

¹ Im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage (Anlage zur Jahresrechnung) verwiesen werden; ein Teil des Rücklagenbestandes für die Bewirtschaftung gesperrt.

- 1.9 Im Budget des Schülerhortes wurden 2.404,59 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind 1.202,30 € ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.
- 1.10 Die Jahresrechnung 2014 wird in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 95 II GemO-Kameral festgestellt.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (gemäß Anlage 17 VwV Gliederung und Gruppierung):

	Verwaltungs- haushalt (VwH) Sachbuchteil 1	Vermögens- haushalt (VmH) Sachbuchteil 2	Gesamt- haushalt SBT. 1 + 2
1. Soll-Einnahmen	11.261.397,34 €	3.300.423,60 €	14.561.820,94 €
2. neue Haushaltseinnahmereste		1.368.017 €	1.368.017,00 €
3. Zwischensumme	11.261.397,34 €	4.668.443,60 €	15.929.837,94 €
4. abzüglich Haushaltseinnahmereste Vorjahr		707.856,00 €	707.856,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	11.261.397,34 €	3.960.584,60 €	15.221.981,94 €
6. Soll-Ausgaben	11.276.097,34 €	3.470.717,60 €	14.746.814,94 €
7. neue Haushaltsausgabereste	117.000,00 €	4.714.252,00 €	4.831.252,00 €
8. Zwischensumme	11.393.097,34 €	8.184.969,60 €	19.578.066,94 €
9. abzüglich Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	131.700,00 €	4.224.385,00 €	4.356.085,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	11.261.397,34 €	3.960.584,60 €	15.221.981,94 €
11. Differenz (10 – 5; Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I Satz 2 GemHVO)			
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt enthaltene Zuführung an Vermögensh.	289.622,04 €		
13. Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltene Zuführung an Verwaltungsh.		0,00 €	
14. Mindestzuführung nach § 22 I Satz 2 GemHVO		99.617,50 €	
15. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 III Satz 2 GemHVO)		0,00 €	
16. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		758.676,43 €	
17. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00 €		
Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I		0,00 €	

S. 2 GemHVO-Kameral			
---------------------	--	--	--

- 1.11 Die Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste wurden bereits durch Einzelverfügungen des Gemeinderates gebildet.
- 1.12 Die Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 III GemO – Kameral vom **Montag, 03. August 2015** bis **Dienstag, 11. August 2015** an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, Zimmer 3 (Besprechungsraum Erdgeschoss), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Begründung

Die Jahresrechnung 2014 wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung des Haushaltsplans, Deckung (Über- oder Unterdeckung) der Ausgaben und der Überschuss bzw. Fehlbetrag werden in der als Anlage beiliegenden Jahresrechnung dargestellt. Ebenfalls nachgewiesen wird der Stand des Vermögens einschließlich der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 II GemO - Kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Den Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 85/2015) und der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 86/2015) wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.06.2015 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 19.06.2015.

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Haushaltsjahr 2014 wurde nach dem kameralen Haushaltsrecht geführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 aufgrund von § 79 GemO - Kameral für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBI. S. 55), den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.

Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 06.10.2014 verabschiedet und erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 19.02.2014 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Gesetzmäßigkeit für die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014 wurde mit Erlass vom 16.10.2014 (AZ 461-904.11) bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der I. Nachtragshaushaltssatzung enthalten (Anpassung des Gesamtbetrages über die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen). Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 22.09.2014 erhalten.

Die wichtigsten Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2014:

2014	Haushaltssatzung	I. Nachtragssatzung	Rechnungsergebnis
Volumen Verwaltungshaushalt	10.873.000 €	11.067.000 €	11.261.397,34 €
Volumen Vermögenshaushalt	4.226.000 €	4.026.000 €	3.960.584,60 €
Volumen Gesamthaushalt	14.899.000 €	15.273.000 €	15.221.981,94 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bzw. Ertragskraft einer Gemeinde im kamerale Haushaltsrecht. In § 22 I GemHVO-Kameral gibt der Verordnungsgeber vor, dass der Verwaltungshaushalt mindestens die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten (= den vollständigen Kapitaldienst zur Bedienung der Schulden) erwirtschaften muss - **gesetzliche Mindestzuführungsrate**. Alle darüber hinausgehenden Mittel stehen im Vermögenshaushalt als sogenannte **Nettoinvestitionsrate** (freie Spitze) zur Verfügung und damit zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

2014 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem kamerale Überschuss von **289.622,04 €** ab. Die Zuführungsrate 2014 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 21.976,12 €.

Veranschlagt war 2014 eine negative Zuführungsrate von – 88.600,- €. Damit konnte das Ergebnis um zumindest **378.722,04 €** gesteigert werden.

Die Mindestzuführungsrate sowie ein bescheidener Investitionskostenbeitrag konnten damit erwirtschaftet werden. Im künftigen Haushaltsrecht "Kommunale Doppik" sind sämtliche anfallende Abschreibungen durch den laufenden Betrieb zu erwirtschaften. Hieran ist mit den spärlichen Zuführungsraten in 2013 und 2014 nicht zu denken. Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen von insgesamt **99.617,50 €** (= Mindestzuführungsrate) ergibt sich damit eine positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) in 2014 von **190.004,54 €**.

Der Einkommensteueranteil fällt erfreulicherweise um 128.439,57 € höher aus als in 2013. Auch das Gewerbesteuer-Sollaufkommen erhöht sich von 1.811.809,10 € in 2013 auf 2.219.662,71 € in 2014. Die steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Umlage an den Verband Region Stuttgart) erhöhen sich 2014 um **125.086,68 €** gegenüber dem Vorjahr. Das erzielte Gewerbesteuer-Sollaufkommen von 2.219.662,71 € liegt etwas über dem durchschnittlichen Steueraufkommen, bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahre. Im Hinblick auf die Dettinger Infrastruktur sind diese Einnahmen nicht auskömmlich.

Der Allgemeinen Rücklage mussten **758.676,43 €** entnommen werden. Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme mit 1.196.590 €. Zu bedenken ist allerdings, dass die Kreditermächtigung 2014 über 400.000 € durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes nach 2015 übertragen wurde. Ohne die Bildung des Haushaltseinnahmerestes hätte eine Rücklagenentnahme über **1.158.676,43 €** erfolgen müssen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2014 insgesamt **2.461.439,29 €** bzw. frei verfügbar sind **1.162.598,88 €**. Der verfügbare Rücklagenstand ist Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Schuldenstand im Kämmerihaushalt beträgt zum 31.12.2014 **1.488.892,30 €**. 2014 musste kein Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldenstand (Kreditmarktschulden) errechnete sich **zu Beginn des Haushaltsjahres** 2014 (01.01.2014) wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.857 Einwohnern zum 30.06.2014 genannt):

▪ Kämmerihaushalt	1.588.510,10 €	(271,22 €)
▪ Wasserversorgung	1.325.100,00 €	(226,24 €)
▪ Abwasserbeseitigung	2.175.490,00 €	(371,43 €)
▪ Gesamt:	5.089.100,10 €	(868,89 €)

Der Schuldenstand errechnete sich **zum Ende des Haushaltsjahres** (31.12.2014) wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.857 Einwohnern zum 30.06.2014 genannt):

▪ Kämmerihaushalt	1.488.892,30 €	(254,21 €)
▪ Wasserversorgung	1.718.707,80 €	(293,45 €)

▪ Abwasserbeseitigung 2.115.876,20 € (361,26 €)

▪ Gesamt: **5.323.476,30 € (908,92 €)**

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern

	Kämmereihaushalt	Eigenbetriebe	Gesamt
zum 31.12.2010	408 €	447 €	855 €
zum 31.12.2011	399 €	462 €	861 €
zum 31.12.2012	363 €	466 €	829 €
zum 31.12.2013	357 €	513 €	870 €
zum 31.12.2014	348 €	531 €	879 €

Die Verschuldung, bezogen auf den Kämmereihaushalt, liegt 2014 - **36,89 %** unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde liegt im Jahr 2014 um **+ 3,4 %** über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Im Einzelnen wird auf die Jahresrechnung 2014 und den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen; *die Jahresrechnung wird derzeit noch gedruckt und baldmöglichst nachgereicht.*

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 4 ö	92/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö	89/2014 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	103/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 4 ö	02/2015 ö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 5 ö	110/2015 ö